

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Ostholstein-Mitte für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 05.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | |
|--|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.433.800,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.433.800,- EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0,- EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.261.500,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.235.600,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 900,- EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 160.200,- EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,- EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,- EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.500.000,- EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 32,43 Stellen | |

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 28,4086275 % festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehungen die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmungen nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 7.000,- EUR je Budget und 1.000,- EUR, wenn ein Sachkonto keinem Budget zugeteilt wurde.

Schönwalde a. B., den 05.12.2018

Amt Ostholstein-Mitte

gez. Hans-Peter Zink

Amtsvorsteher

(Siegel)

Die vorstehende Haushaltssatzung des Amtes Ostholstein-Mitte für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhsal 2, 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 25. Januar 2019

Amt Ostholstein-Mitte

Der Amtsvorsteher

- Kämmerei -

(Siegel)